

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Berufswahlmöglichkeiten für jugendliche Flüchtlinge

In Bremen hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass das Schulsystem nicht immer in der Lage ist, alle Schulabgänger für einen guten Start ins Berufsleben zu qualifizieren. Ein Wechsel vom allgemeinbildenden Schulsystem in die duale Ausbildung gelingt vielfach nicht. Die Gründe dafür sind neben vorzeitigen Schulabbrüchen auch fehlende Schreib-, Lese-, oder Rechenkenntnisse oder mangelnde Sozialkompetenzen. Zur Vermeidung längerer Wartezeiten während der Ausbildungs- oder Arbeitsplatzsuche existiert deshalb in Bremen eine Vielfalt unterschiedlicher Unterstützungsangebote zur Berufsorientierung und -findung für Jugendliche. Diese sind sowohl im schulischen, als auch im außerschulischen Bereich angesiedelt.

Für den Schritt von der Schule in das duale Ausbildungssystem ergeben sich für Jugendliche, die als Flüchtlinge nach Bremen gekommen sind, darüber hinaus zusätzliche Probleme: Für sie gilt es nicht nur den Übergang in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu finden, sondern auch die deutsche Sprache zu erwerben, eine neue Heimat zu finden, mögliche Traumata zu verarbeiten und ggf. in kurzer Zeit auch eine Alphabetisierung nachzuholen. Dennoch sollten sie das Recht haben einen Beruf wählen zu können, der ihren Neigungen und Interessen entspricht. Dies gilt insbesondere aus integrativen Gründen: Jugendliche Flüchtlinge, die eine Berufsausbildung absolvieren, haben konkrete Bleiberechtigkeitsperspektiven. Die Möglichkeit einen Ausbildungsplatz zu wählen, der den eigenen Neigungen und Interessen entspricht, erhöht deshalb auch die Motivation sich in die Gesellschaft zu integrieren.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viel Prozent der jugendlichen Flüchtlinge gelang seit 2010 jeweils der Übergang von Berufsorientierungsangeboten zu einer dualen Berufsausbildung? Wie hoch ist die Übergangsquote aus schulischen Berufsbildungsmaßnahmen zu einer dualen Berufsausbildung bei Jugendlichen ohne Flüchtlingshintergrund? (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Geschlecht) Wie erklärt der Senat ggf. Abweichungen?
 - a. Wie viele jugendliche Flüchtlinge haben seit 2010 eine Ausbildung zum Sozialassistenten begonnen bzw. abgeschlossen? Wie werden sie speziell auf dieses Angebot hingewiesen und vorbereitet?
 - b. Wie viele jugendliche Flüchtlinge haben seit der Einführung eine generalistische Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung begonnen bzw. abge-

schlossen? Wie werden sie speziell auf dieses Angebot hingewiesen und vorbereitet?

- c. Welche weiteren Ausbildungsberufe wurden seit 2010 von wie vielen jugendlichen Flüchtlingen ergriffen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Geschlecht und Berufen)?
2. Wie viele nichtalphabetisierte jugendliche Flüchtlinge besuchen derzeit Sprach- oder Brückenkurse? Wie viele dieser Jugendlichen schafften seit 2010 den Übergang in eine duale Ausbildung? Welche zusätzlichen Unterstützungsangebote gibt es für diese Jugendlichen? Welche Aufenthaltsperspektive haben diese Jugendlichen, wenn sie wegen des kurzen Besuches der Berufsschule keinen Schulabschluss erreichen?
3. Wie viele jugendliche Flüchtlinge haben seit 2010 jeweils an welchen außerschulischen Maßnahmen der Berufsvorbereitung nach SGB III teilgenommen und wie werden diese von dieser Zielgruppe im Vergleich zu anderen Jugendlichen genutzt? Bestehen muttersprachliche Beratungsangebote? Wie viele von ihnen haben seit 2010 aufgrund dieser Beratung den Übergang in eine duale Berufsausbildung geschafft? Wie werden jugendliche Flüchtlinge auf diese Angebote aufmerksam gemacht?
4. Welche weiteren Berufsberatungsangebote existieren für jugendliche Flüchtlinge im schulischen und außerschulischen Bereich und wie werden sie von dieser Zielgruppe genutzt? Wie werden die jugendlichen Flüchtlinge darauf aufmerksam gemacht? Bestehen muttersprachliche Beratungsangebote?
5. Gibt es für weibliche jugendliche Flüchtlinge beim Übergang in eine duale Ausbildung besondere Unterstützungsformen? Wie werden sie ggf. bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt?
6. Welche Zugangsmöglichkeiten haben jugendliche Flüchtlinge zu Freiwilligendiensten? Wie viel Prozent der jugendlichen Flüchtlinge nutzten diese Angebote seit 2010? Wie viele Prozent der Jugendlichen ohne Flüchtlingshintergrund nutzten diese Angebote im gleichen Zeitraum? (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Geschlecht) Wie erklärt der Senat ggf. Abweichungen?
7. Welche Rolle spielen jugendliche Flüchtlinge in der Bremer Vereinbarung für Ausbildung und Fachkräftesicherung? Welche konkreten Maßnahmen werden speziell zur Förderung dieser Jugendlichen mit Handwerksbetrieben oder anderen Unternehmen umgesetzt?

Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU